

Bei Genehmigung von Windkraftanlagen zählen Klima- und Artenschutz

Strom nur mit dem Milan

Dass Windmühlen auch dort stehen können, wo Rotmilane leben, zeigt das Beispiel Freiamt. Es beweist, dass sich Klima- und Artenschutz nicht ausschließen.

06.09.2016

VON PETRA WALHEIM



Vogelschonende Windmühle: Die Windkraft-Anlage bei Freiamt macht Pause, wenn die Rotmilane zum Festessen kommen.

Foto: Petra Walheim

Stuttgart. Der Energieversorger ENBW hat beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Ausnahmegenehmigung für den Bau von zwei Windkraftanlagen nahe Adelsberg (Kreis Göppingen) beantragt. Die ist nötig, weil sich die zwei Windmühlen im Flugkorridor zweier Rotmilan-Brutpaare drehen sollen. Die Vögel sind streng geschützt. Immer wieder werden Rotmilane von Flügeln der Windmühlen erschlagen. Deshalb galt der Vogel lange als Windkraft-Killer schlechthin. Ganz so restriktiv handhabt die Landesregierung die Genehmigung der Anlagen nicht mehr. Schließlich will sie bis 2020 zehn Prozent des Stroms aus heimischer Windkraft gewinnen und 1200 moderne Windenergieanlagen installiert haben, von denen jede mindestens drei Megawatt Strom erzeugen soll. Dieses Klimaschutzziel soll im Einklang mit dem Artenschutz erreicht werden. Das Umweltministerium und dessen Staatssekretär Andre Baumann betonen deshalb immer wieder, dass die Nutzung der Windkraft den Artenschutz nicht ausschließt, nicht ausschließen darf. „Beides sind wichtige Belange, die berücksichtigt werden müssen“, sagt ein Sprecher des Ministeriums. Es gebe kein Entweder-oder, sondern nur ein Sowohl-als-auch. „Es geht darum, die richtige Balance zwischen beiden Aspekten zu finden.“ Dass das möglich ist, zeigt das Beispiel Freiamt im Kreis Emmendingen. Der Ort, der aus 62 Dörfern, Weilern, Höfen, Zinken und Häusern besteht, ist bekannt für die ausgiebige Nutzung der Windkraft. Mehr als 350 Anteilseigner betreiben sechs Windkraftanlagen mit einer Leistung von 12 000 Kilowatt. Sie sind in einer GmbH & Co. KG organisiert. Eine der Windkraftanlagen, die 186 Meter hohe „Tännlebühl-Windturbine“, steht in einem Gebiet, in dem der Rotmilan weit verbreitet ist. Sie durfte nur unter strengen Auflagen gebaut werden. Eine davon besagt, dass die Windmühle angehalten wird, sobald der Landwirt die Wiesen am Fuß der Anlage mäht. Das geschieht zwei Mal im Jahr und nur dann, wenn ohnehin wenig Wind weht. Frisch gemähte Wiesen ziehen Rotmilane an. Aus allen Himmelsrichtungen kommen sie angefliegen, um sich auf den Wiesen satt zu fressen. Damit Vögel, die die Gegend und die Windmühle nicht kennen, die Fressorgie heil überstehen, wird die Anlage für zwei Tage angehalten, bis die Vögel wieder abgezogen sind. Der Ausfall sei minimal, sagt Andreas Markowsky, Geschäftsführer der Freiamt Windmühlen GmbH. Die gleiche Lösung sei für den Schutz der Fledermäuse gewählt worden, sagt Erhard Schulz, stellvertretender Landesvorsitzender des Bundesverbands Windenergie. Die jagten in lauen Sommernächten mit wenig Wind im Bereich der Mühle, so dass die Anlage auch unter diesen Bedingungen abgestellt wird. Schulz: „Der Ausfall beträgt etwa ein Prozent. Dafür haben wir 98 Prozent Sicherheit für die Fledermäuse.“ Der Bundesverband hat Staatssekretär Andre Baumann aufgefordert, das Dichtezentren-Konzept für den Rotmilan zu lockern. Das Konzept regelt, wo die Windkraft Vorrang hat und wo der Rotmilan. Die Nutzung der Windkraft muss zurückstehen, wenn sich in einem Gebiet von 34 Quadratkilometern mehr als drei Brutpaare niedergelassen haben. Dann handelt es sich um ein Dichtezentrum, das für Windkraftanlagen tabu ist. Laut der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bleiben aber 89 Prozent der Windpotenzialflächen im Land grundsätzlich für die Windenergienutzung zugänglich. Dennoch fordert der Verband Windenergie eine „Flexibilisierung bei der Genehmigung“ von Windturbinen. Ihr Argument ist, dass aktuell 33 große Windturbinen mit einer Leistung von 100 Megawatt wegen der Dichtezentren nicht gebaut werden dürfen. Das verhindere die Stromerzeugung für mehr als 300 000 Einwohner. Staatssekretär Baumann lehnte die Forderung mit der Begründung ab, dann müsse das ganze Konzept neu entwickelt werden. Er sieht die Entwicklung der Windkraft-Nutzung positiv. Obwohl die Zahl der Windkraftanlagen stieg, habe der Rotmilan-Bestand zugenommen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat über die Ausnahmegenehmigung für die EnBW noch nicht entschieden. Der Verein Naturschutzinitiative geht trotzdem auf die Barrikaden und prophezeit einen „Dammbruch“, falls die Genehmigung erteilt werde, meldet die „Welt“. Bekomme die ENBW die Ausnahmegenehmigung, drohe der „Ausverkauf des Naturschutzes“, wird der Vorsitzende Harry Neumann zitiert. Nicht erwähnt wird in dem Bericht, dass das Regierungspräsidium Tübingen bereits 2014 eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat. „Die erste und einzige bisher im Land“, sagt der Sprecher des Umweltministeriums. „Man geht damit sehr sorgsam um.“